



Das Land
Steiermark

→ Wirtschaft, Tourismus, Europa,
Wissenschaft und Forschung

Referat Wissenschaft und Forschung

5. Ausschreibung in der Reihe
Polaritäten in der Wissensgesellschaft:

„Provinz Denken“

(25. Mai bis 26. Juli 2018, 12:00)

I. Vorbemerkung

Die im Jahr 2014 eingerichtete Ausschreibungsreihe *Polaritäten in der Wissensgesellschaft* unternimmt den Versuch, sich der aktuellen Herausforderungen an Wissenschaft, Forschung und Entwicklung anzunehmen und dabei sowohl der Besonderheiten des Wissenschaftsstandortes Steiermark als auch der unterschiedlichen Anforderungen einzelner Disziplinen bewusst zu bleiben; sie unterstützt vornehmlich die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften bei der Etablierung von Netzwerken und der späteren Einbindung in internationale Großforschungsprogramme. Das Förderungsformat ist thematisch gebunden und greift dabei brisante Problemstellungen auf: die jährliche Fokussierung auf ein aktuelles Spezialthema wie auch die limitierte Förderungsprojektauswahl stellen Qualität vor Quantität.

Interdisziplinarität, Chancengleichheit, Diversität und wissenschaftliche Integrität sind grundsätzlich voraus zu setzen.

I.a. Ansprüche an den (Geistes)Wissenschaftsstandort

Die zunehmende Internationalisierung der Wissenschaften, vergleichbare Qualitätsstandards und Leistungsindikatoren sowie die Notwendigkeit zur Einwerbung kompetitiver Drittmittel stellen immer höhere Ansprüche an einen Forschungsstandort und damit auch an das forschungspolitische Umfeld. Gleichzeitig ist die Grundlagenforschung mehr und mehr gefordert, auf gesellschaftliche Bedürfnisse einzugehen und bedarf adäquater Finanzierungsmodelle. Diese Tendenzen gelten im Großen und Ganzen für sämtliche Disziplinen, für die Geistes-, Sozial-, Kunst- und Kulturwissenschaften (kurz: GSK-Wissenschaften) aber im Besonderen. Im Vergleich zu technologiebezogenen Disziplinen (zB elektronische Medien, Simulation, Fahrzeuge der Zukunft) bleibt die öffentliche Wahrnehmung von geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschungsergebnissen eher gering. Forschungsaufträge der Wirtschaft sind im Wesentlichen nicht vorhanden, die Sponsorenliste bleibt überschaubar.

Doch gerade die GSK-Wissenschaften übernehmen eine wichtige Funktion in Hinblick auf die gesellschaftliche, kulturelle und demographische Entwicklung unseres Landes, sie sind kritische Stimmen und "Wissensspeicher" zugleich und leisten einen weitaus größeren Beitrag zur Entwicklung ernsthafter Lösungsansätze, als von der Öffentlichkeit wahrgenommen oder (wert)geschätzt wird.

I.b. Wissenschaftsstandort Steiermark

Die Steiermark gehört zu den forschungsintensivsten Regionen in Europa. Fünf Universitäten, zwei Fachhochschulen, zwei Pädagogische Hochschulen und zahlreiche außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, wissenschaftliche Vereine und Gesellschaften zeichnen für den hervorragenden Ruf des Forschungslandes Steiermark verantwortlich. Mit einer Forschungsquote von 5,14 % des BIP (STATISTIK AUSTRIA, zum Zeitpunkt der Ausschreibungsentwicklung letztverfügbarer Stand) erzielt das Bundesland eine Spitzenplatzierung im europäischen Umfeld. Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ergänzen einander synergetisch und bilden eine ganzheitliche Innovationskette von der ersten Idee bis zur neuesten Entwicklung.

Als Stärke und Chance zugleich wird die steirische „Kooperationskultur“ gesehen, die sich mittlerweile in einer Vielzahl von institutionalisierten und durchaus auch informellen Kooperationen äußert. Angestoßen wurde dies durch eine neue Kultur der Zusammenarbeit an den Hochschulen einerseits und durch pilothafte Netzwerkiniciativen andererseits. Kooperative Elemente werden von Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern durchwegs als zentraler Hebel für den Standort Steiermark erlebt. Zusammen mit einer größtmöglichen und ausgewogenen disziplinären Vielfalt bieten sie Optionen für interdisziplinäre und komplementäre Forschung zu gemeinsamen Themen werfen neue Fragestellungen auf, eröffnen Perspektiven für die Zukunft.

I.c. LEITMOTIVE

Die Struktur des Ausschreibungsthemas ist für das breite Feld der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK) von hoher Relevanz und legt eine intensive Nachwuchsförderung nahe. Sie bedarf interdisziplinärer Zusammenarbeit und bezieht über die GSK-Fächer hinausgehende Analysen ein.

Das Dachthema *Polaritäten in der Wissensgesellschaft* dient als Orientierungsrahmen. Die vorhandenen Standortvorteile sind zu nutzen, eine gemeinsame Ausrichtung der Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Bildung zu unterstützen und die Entwicklung von Leitprojekten zu ermöglichen. Universitäten, Fachhochschulen, Hochschulen sowie außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtungen werden ermutigt, sich durch gemeinsame Schwerpunktthemen in den kritischen Diskurs über gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen einzubringen und diese entlang von Kooperationen mitzugestalten.

I.d. Fortschreibung der Ausschreibungsreihe im Jahr 2018

Die bereits veröffentlichten Calls zu den Themen „Die Zunahme von Nicht-Wissen“ (2014), „Das Beharrungsvermögen stereotyper Argumentationsmuster“ (2015), „Alt und Neu – Tradition und Avantgarde“ (2016) und „(Un)Geteilt“ (2017) erfreuten sich eines überraschend großen Zuspruchs. Insgesamt wurden in diesen drei Jahren 35 Projektvorhaben mit einem Förderungskontingent in Höhe von € 3,232.340,00 unterstützt. Besonders interessant stellt sich die Vielfalt der an der Ausschreibung beteiligten Disziplinen dar: von Rechts- und Politikwissenschaften über klassische geisteswissenschaftliche Fächer (zB Geschichte/Zeitgeschichte, Philosophie, Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Soziologie) bis hin zu Naturwissenschaften, Neurologie und Psychiatrie sowie Technikwissenschaften reichte das Spektrum der Einreichungen. Im Zuge der Ausschreibung wurden institutionelle und inhaltliche Kooperationen mit international renommierten Forschungsstandorten (Max-Planck-Institut für Polymerforschung Mainz, Universitäten Rutgers (New Jersey), München, Michigan, Cardiff, Turin, Genf, Gröningen, Budapest u.a.) und regionale Partnerschaften (Universalium JOANNEUM GmbH, Verein IKEMBA, StadtLABOR, Almenland, Vulkanland, AMA Marketing u.a.) aufgebaut. Dass die in hohem Maß geisteswissenschaftlich orientierten Ausschreibungsthemen ein breites Echo auch der tendenziell anwendungsorientierten Disziplinen (z.B. an der Technischen Universität Graz oder an der Medizinischen Universität Graz) hervorgerufen hat, erschließt ein vielfach noch ungenutztes Potenzial an interdisziplinären Lösungsansätzen zu gesellschaftlichen Problemstellungen in der Steiermark und legt die Fortschreibung der gegenständlichen Ausschreibungsreihe im Jahr 2018 nahe.

Die in der Forschungsstrategie Steiermark in den Blick genommenen Herausforderungen beziehen sich auf immanente gesellschaftliche Problemstellungen und eröffnen ein reichhaltiges Feld für GSK-Wissenschaften. Wissen und Bildung, Arbeits- und Lernwelten des 21. Jahrhunderts, Auswirkungen des demografischen Wandels und sich verändernder Lebensbedingungen (Klima, Umwelt, Sicherheit), Gesundheitssysteme, wirtschaftliche Herausforderungen und nachhaltige Regionalplanungen finden thematischen Anschluss.

Für diese **5. Ausschreibung** der Reihe *Polaritäten in der Wissensgesellschaft* zum Thema **Provinz Denken** steht ein grundsätzliches Förderungsbudget in Höhe von insgesamt **€ 1,000.000,00** zur Verfügung.

Fünfte Ausschreibung in der Reihe *Polaritäten in der Wissensgesellschaft*

II SCHWERPUNKTTHEMA

Das Land und seine regionale Identität werden heute wieder gern beschworen, mitunter sogar verklärt. Was einst als provinziell abgetan wurde, liegt wieder ganz im Trend, man denke an die „Wiederentdeckung“ der Tracht. Und dennoch sorgt der Begriff Heimat weiterhin für Ambivalenz, insbesondere dann, wenn er mit „veraltet“ assoziiert wird oder an eine dunkle Zeit gemahnt.

Wie die/der Einzelne eine bestimmte Region auch subjektiv empfinden mag: die regionale Identität kann nicht vorgegeben werden, aber regionale Identitätsangebote können ausformuliert werden, um das Selbstverständnis einer Region zu festigen, die „Provinz“ wieder ins Gespräch zu bringen und der „Ausdünnung“ der Regionen entgegen zu wirken. Gerade in der heutigen, schnelllebigen Zeit der rasanten Entwicklungen, in der wir kaum mehr zwischen „analog“ und „digital“ unterscheiden können, werden Werte und Zukunftsentwürfe wieder großgeschrieben, denn sie sind elementar.

Regionale Identitätsangebote sind vor allem dann wirksam, wenn sie eine tatsächliche Orientierung bieten und zukunftsgerichtet sind. Die Vermittlung von Wissen über die Region und die „Mitnahme“ der Bürgerinnen und Bürger erleichtern die Orientierungsfunktion. Mit dem tendenziell schwindenden Wissen zu einer Region und einer einseitigen, nur auf einige wenige Lebensbereiche beschränkten Akzentuierung von Angeboten schwinden auch die Nachhaltigkeit und die Einzigartigkeit einer bestimmten Region (zB Wandergebiet, Naturpark, Genussregion, Freizeitparadies, Bildungsstandort) und verlieren insbesondere traditionsreiche Klein- und Mittel- Unternehmen das Interesse des Kundenkreises und damit auch den wirtschaftlichen Anschluss. Die Angebote werden mehr und mehr standardisiert, an den Geschmack und die Nachfrage der Masse angepasst. Die aktive Teilhabe sinkt. Auch die Vielfalt und die Anzahl an (Freizeit)Angeboten steigern sich, während dem Menschen in der modernen Wissensgesellschaft immer weniger Zeit zur Verfügung steht. Zweifelhafte bzw. unseriöse Angebote sind oft nur schwer als solche zu erkennen, auf ein Überangebot folgt die Resignation. Bricht ein Rädchen im Gefüge des regionalen Konzeptes (etwa durch Konkurs oder Abwanderung eines entscheidenden Anbieters), so zerfällt auch die Gesamtidee. Regionale Konzepte werden mehr und mehr konstruiert oder auf das „Spektakuläre“ reduziert – das Land verliert an Authentizität.

- Sind regionale Angebote nur so lange interessant, wie sie „hippen“ und tendenziell kurzlebigen Trends entsprechen? Wie modern und zukunftsfähig bleibt das regionale Konzept, wenn die Trends veralten?
- Wie weit darf, wie weit muss Vermarktung gehen, um die Region (als Wohnsitz, als Ausflugsziel, als Wirtschaftsstandort. etc.) attraktiv zu machen und wie hoch dürfen bzw. müssen die Ziele gesteckt werden?
- Werden langfristige, nachhaltige und solide Konzepte zugunsten des schnellen großen Wunsches nach Attraktivität und Prosperität zurückgedrängt?

Mit Sicherheit bedarf es neu gestellter Fragen und innovativer Ansätze, um den Mut zu regionaler Authentizität (wieder?) zu beleben.

II.a FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN

(1) Institutionenübergreifende Vernetzung

Wahrung bzw. Fortentwicklung nachhaltiger Kooperationen in institutionell getragener, projektbezogener und strategischer/mittel- bis langfristig angelegter Hinsicht;

(2) Interdisziplinarität

Entwicklung neuer thematischer Zugänge durch das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Sichtweisen und disziplinärer Zugänge, getragen von dem Gedanken, dass Innovationen vor allem an den Nahtstellen von Disziplinen entstehen;

(3) Praxis-/umsetzungsorientierte Ausrichtung

Anschlussfähigkeit und Nutzbarkeit gewonnener Forschungsergebnisse bzw. Implementierung durch Begleitforschung (z.B. Informationstechnologie, Neurowissenschaft, Statistik);

(4) Forschungsverwertung

Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in den gesellschaftlichen Diskurs - Verwertbarkeit anhand konkreter Projekte oder mittel- bis langfristiger Strategieentwicklungen – Umsetzung in regionale Wertschöpfung;

(5) Nachwuchsförderung

Einbindung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (maximal 5 Jahre Erfahrung als PostDoc) im Rahmen des zu fördernden Projektes unter Wahrung der Gleichheit der Geschlechter sowie der Altersneutralität; vorzulegen ist jeweils ein Curriculum Vitae.

II.b PROJEKTKRITERIEN:

- Projektdauer: max. 36 Monate
- Projektkosten: max. € 160.000,00
- Kooperation des Antragstellers (der antragstellenden Institution) mit mindestens zwei weiteren wissenschaftlichen Instituten/Einrichtungen im universitären oder außeruniversitären Bereich im regionalen, nationalen oder übernationalen Umfeld.

→ Insgesamt sollen daher mindestens drei Partnerinstitutionen im Rahmen des Projektes wissenschaftlich zusammenarbeiten.

Förderungsbeantragung durch eine steirische Universität/Hochschule/
Fachhochschule:

- (1) Kooperation mit mindestens einer weiteren Universität/Hochschule/Fachhochschule im regionalen, nationalen oder übernationalen Umfeld ODER mit mindestens einer außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtung im regionalen, nationalen oder übernationalen Umfeld
sowie
- (2) Inneruniversitäre Kooperation mit mindestens einem Institut derselben steirischen Universität/Hochschule/Fachhochschule

Förderungsbeantragung durch eine steirische außeruniversitäre wissenschaftliche
Einrichtung:

- (1) Kooperation mit mindestens einem Institut einer oder mehrerer steirischen Universitäten/Hochschulen/Fachhochschulen
sowie
 - (2) Kooperation mit mindestens einer weiteren universitären ODER außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtung im regionalen, nationalen oder übernationalen Umfeld
- Interdisziplinäres Zusammenspiel (mindestens dreier Disziplinen)
 - Implementierung durch Begleitforschung gem. Punkt II.b (3)
 - Erfüllung der Voraussetzungen gem. II.b. unter besonderer Anwendung auf den Wissenschaftsstandort Steiermark
 - Durchführungsort der Projektarbeiten: Steiermark

III AUSSCHREIBUNGSBUDGET:

Für die 5. Ausschreibung der Reihe *Polaritäten in der Wissensgesellschaft* zum Thema „Provinz Denken“ steht ein Gesamtbudget in Höhe von € **1,000.000,00** zur Verfügung.

III.a FÖRDERUNGSHÖHE:

Die Höhe der möglichen Förderung beträgt maximal € 100.000,00 und orientiert sich grundsätzlich am Einzelfall und hier insbesondere an den Projektkosten und der Art der Finanzierungsplanung sowie an der Anzahl der insgesamt förderungsfähigen Projekte.

Die Differenz zwischen maximal möglicher Förderung von € 100.000,00 und maximalen Gesamtprojektkosten von € 160.000,00 erklärt sich aus dem Grundsatz der anteiligen Förderung. Beispiel: Das Projekt kostet € 160.000,00, die Förderung kann sich jedoch nur auf maximal € 100.000,00 belaufen. In solchem Fall müssten € 60.000,00 aus anderen bzw. weiteren Finanzierungsquellen aufgebracht worden sein.

Im Sinne der Grundsätze von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sind Ausgaben nur soweit förderfähig, als sie in ihrer Art und Höhe zur Erreichung des Förderungszweckes notwendig und angemessen sind. Die Angemessenheit orientiert sich am Einzelfall und insbesondere an Art und Umfang der Leistungen sowie an den Gesamtprojektkosten.

III.b KOSTENKATEGORIEN:

Kosten aus den folgenden Kategorien können als grundsätzlich förderungsfähig eingestuft werden:

- Personalkosten
- Overheadkosten (maximal 20% auf Basis der Personalkosten)
- Sachkosten (insbesondere Verbrauchsmaterial)
- Investitionen (förderungsfähig ist entweder die Abschreibung für die Abnutzung auf Monatsbasis oder die gesamte Anschaffung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern, d.h. Anschaffungskosten in Höhe von maximal € 400,00 netto)

III.c TATSÄCHLICH GETÄTIGTE AUSGABEN und NACHWEIS NACH PROJEKTENDE

(1) Es sind ausschließlich Ausgaben in Form von Geldleistungen (Zahlungen), die zur Verwirklichung des geförderten Vorhabens tatsächlich entstanden sind, förderungsfähig. Davon ausgenommen ist die Anschaffung von Sachgütern, deren

Wert über dem eines geringwertigen Wirtschaftsgutes liegt (über € 400,00 netto); in letzterem Fall sind ausschließlich Abschreibungskosten (auf Monate gerechnet) förderungsfähig (siehe III.b).

- (2) Die getätigten Ausgaben (IST-Kosten) sind im projekteigenen Formblatt „Kosten-/Finanzierungsplan & Abrechnung“ detailliert darzustellen (vgl. III.h). Sie sind nach Projektende durch Rechnungen bzw. Honorarnoten bzw. Lohnkonten (Personalkosten: vgl. III.e) sowie durch direkt bezughabende Zahlungsnachweise (SAP-Auszüge, Überweisungsbelege, Kassenbelege/Bon bei Barzahlungen, Auszahlungsbeleg Konto/Handkasse, e-Banking-Bestätigungen samt Kontoauszug) zu belegen.

III.d NICHT FÖRDERUNGSFÄHIGE AUSGABEN:

- Anschaffung von nicht eindeutig projektbezogenen beweglichen Gütern
- Anschaffung von technischer Infrastruktur
- Ausgaben, die an Dritte weiter verrechnet werden
- Ausgaben, die dem Förderungsnehmer nicht eindeutig zugerechnet werden können
- Ausgaben, die nicht mit dem genehmigten Inhalt übereinstimmen bzw. dem Projekt nicht eindeutig zugerechnet werden können
- Doppelt verrechnete Ausgaben
- Bei Vorsteuerabzugsberechtigung: die Umsatzsteuer
- Anschaffung von gebrauchten Wirtschaftsgütern
- Allgemeine bauliche Maßnahmen
- Nicht bezahlte bzw. nicht zu bezahlende Rechnungsbeträge (insb. Skonti, Rabatte, Garantieleistungen)
- Trinkgelder
- Mahnspesen
- Empfänge, Galadiners

III.e PERSONALKOSTEN:

- (1) Förderungsfähige Personalkosten sind Bruttogehälter und -löhne sowie die darauf bezogenen Abgaben für jene Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, die für das geförderte Projekt eingesetzt werden. Sonstige Zahlungen oder geldwerte Leistungen sind nur dann förderungsfähig, wenn sie gesetzlich, kollektivvertraglich (Sonderzahlungen) oder in einer Betriebsvereinbarung generell und rechtsverbindlich vorgesehen sind.
- (2) Die Personalkosten einer Dienstnehmerin bzw. eines Dienstnehmers, die/der im Rahmen der Beschäftigung ausschließlich (zu 100%) für das geförderte Projekt eingesetzt wird, sind nach Projektende durch Vorlage des Lohnkontos und des

Dienst-/Arbeitsvertrages zu belegen. In Fällen, in denen eine Dienstnehmerin bzw. ein Dienstnehmer nur teilweise im Projekt eingesetzt wird, sind die Personalkosten durch Vorlage des Lohnkontos sowie einer Zeitaufzeichnung, aus der die gesamte Arbeitszeit sowie die dem Projekt zuzuordnenden Zeiten (Projektstunden einschließlich einer kurzen aber prägnanten Tätigkeitsbeschreibung) erkennbar sind, vorzulegen.

- (3) Entgeltsbestandteile zur Abgeltung von Überstunden sind unter keinen Umständen förderungsfähig.

III.f OVERHEAD (Gemeinkosten):

- (1) Fallen beim Förderungsnehmer Gemeinkosten an, können diese ohne belegmäßigen Nachweis pauschal in Höhe von maximal 20% der förderungsfähigen Personalkosten geltend gemacht werden. D.h.: Kosten für zugekaufte (Personal-)Leistungen stellen zwar förderungsfähige Kosten dar, bilden jedoch keine Basis für die Berechnung des Overheads.

- (2) Folgende Kosten sind jedenfalls Teil des Overheads und können daher nicht direkt bzw. zusätzlich verrechnet werden:

- Personalkosten für Verwaltung, Geschäftsführung, Assistenz Tätigkeiten (Sekretariat), Rechnungswesen, Controlling, Personalverrechnung, Personalabteilung, IT-Abteilung, Marketing und sonstiges zentrales Service
- Steuern und sonstige Abgaben
- Instandhaltung, Reinigung, Entsorgung und Energie
- Gebühren für Telekommunikation und Internet
- Postgebühren
- Büromaterial
- Versicherungen
- Rechts-, Beratungs- und Prüfungsaufwand
- Mitgliedsbeiträge und Kammerumlagen
- Kopierkosten

- (3) Folgende Kosten stellen im Regelfall einen Teil des Overheads dar, können allerdings direkt verrechnet werden, wenn (a) im Antrag der projektspezifische Zusammenhang dargestellt wurde, (b) die Kosten in die Fördervereinbarung aufgenommen wurden und (c) ein entsprechender Nachweis (vgl. Punkt III.c) möglich ist:

- Aufwand für Miete, Leasing und Lizenzen
- Kopierkosten (wenn nicht im alltäglichen Ablauf)

- Fachliteratur (Ankauf)
- Aus- und Fortbildungskosten

III.g. REISEKOSTEN

- (1) Reisekosten (Diäten, Nächtigungskosten, Fahrt-/Flugkosten – Bahn: 2. Klasse, Flug: Economy) sind grundsätzlich anrechenbar, wenn sie nach den steuerrechtlichen Bestimmungen in Österreich als Betriebsausgabe geltend gemacht werden können oder den dienstrechtlichen Regelungen (Kollektivvertrag oder Betriebsvereinbarung) entsprechen.
- (2) Beträge für private Konsumationen sind neben Diäten als Reisekosten nicht anrechenbar.
- (3) Die für die Diät verrechnete Reisezeit muss sachlich begründet sein (z.B. Dauer einer Veranstaltung) und mit den Reisebelegen (z.B. Flugzeiten) korrespondieren. Um günstigere Reisekosten zu erzielen (z.B. Nutzung günstiger Flugtarife) ist eine Verlängerung der Reisezeit – sofern dadurch keine höheren Ausgaben entstehen – möglich.

III.h ABRECHNUNGSUNTERLAGEN

Die Abrechnung hat ausschließlich unter Verwendung des in der Phase der Antragstellung eingereichten xlsx-Dokumentes "Kosten-/Finanzierungsplan & Abrechnungsformular" zu erfolgen. Zu dokumentieren sind nunmehr IST-Kosten und IST-Einnahmen. Das vollständig bearbeitete Abrechnungsformular ist im excel-Format einzureichen. Zusätzlich ist das Titelblatt auszudrucken, zu unterschreiben, zu scannen und im pdf-Format vorzulegen.

- (1) Zur Abrechnung von **Personalkosten** sind für jede Mitarbeiterin/jeden Mitarbeiter folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Jahreslohnkonto
 - Überweisungsbelege für die Auszahlung des Gehalts
 - Dienst-/Arbeitsvertrag (bei 100%iger Projektbeschäftigung)
 - Zeitaufzeichnung (Genauigkeit: 0:30 Std.), aus der die gesamte Arbeitszeit und die Projektarbeitszeit erkennbar sind (bei anteiliger Projektbeschäftigung).
- (2) Zur Abrechnung von **Sachkosten** und **Investitionskosten** sind folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Originalrechnung (bei Beträgen über € 150,00 ist die USt. gesondert auszuweisen)
 - Zahlungsnachweis (Unis: SAP-Auszug)

(3) Abrechnung von **Reisekosten**: Begründung gemäß Punkt III.g.

(4) Als **Zahlungsnachweise** werden anerkannt:

- Bei Überweisung: SAP-Auszüge, Überweisungsaufträge von Banken oder Sparkassen; bei Telebanking: Auftragsbestätigung immer in Verbindung mit dem entsprechenden Kontoauszug
- Bei Barzahlung: Kassenbeleg (Bon)

IV. INHALTLICHES BERICHTSWESEN

IV.a Zwischenbericht(e)

Diese sollen – soweit vertraglich festgelegt – einen Überblick über den Projektverlauf geben und insbesondere aufzeigen, ob der Projektzeitplan eingehalten werden konnte und welche Ergebnisse in der abgelaufenen Periode erzielt wurden. Kam es im Projektverlauf zu Abweichungen gegenüber dem eingereichten und genehmigten Konzept (dieses ist ein integraler Bestandteil des Förderungsvertrages), so sind diese ausführlich darzustellen und zu begründen.

Werden im Projektverlauf Abweichungen der PLAN-Kosten offenkundig, so sind diese genehmigungspflichtig und zu melden. Der Finanzbericht ist unter Bearbeitung/Erweiterung des projekteigenen Formblattes „Kosten-/Finanzierungsplan & Abrechnung“ zu erstellen. Der Aufbau des Zwischenberichtes wird auf

<http://www.wissenschaft.steiermark.at/cms/ziel/139673111/DE/>

detailliert erläutert.

IV.b Endbericht

Dieser soll nicht nur die Projektdauer darstellen, sondern auch einen Vergleich zwischen dem Projektkonzept und der tatsächlichen Projektdurchführung ermöglichen. Dabei ist u.a. auf die Erreichung der beabsichtigten bzw. erwarteten Projektziele und damit verbundene Indikatoren einzugehen. Kam es im Projektverlauf zu Abweichungen gegenüber dem eingereichten und genehmigten Konzept (dieses ist ein integraler Bestandteil des Förderungsvertrages), so sind diese ausführlich darzustellen und zu begründen! Der Aufbau des Endberichtes wird auf

<http://www.wissenschaft.steiermark.at/cms/ziel/139673111/DE/>

detailliert erläutert.

- Titelblatt – dieses hat jedenfalls den Projekttitel (laut Antrag) sowie die Kontaktdaten der Projektleitung zu nennen
- Inhaltsverzeichnis
- Inhaltlicher Bericht
- Veröffentlichungsfähige Zusammenfassung (max 500 Wörter)
- Liste aller Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter (einschließlich Funktion, Dauer der Beschäftigung (von – bis) bzw. Ausmaß der Beschäftigung in Stunden bei nicht ausschließlicher Beschäftigung der Mitarbeitenden für das Förderungsprojekt)

Finanzbericht:

Die tatsächlich getätigten Ausgaben (IST-Kosten) sind im projekteigenen Formblatt „Kosten-/Finanzierung & Abrechnung“ detailliert darzustellen.

IV.c Zwischen- und Endberichte:

- *Umfang:*
Jedenfalls soll der Projektverlauf bzw. die Projektdurchführung in der Form beschrieben werden, dass sich auch externe Expertinnen und Experten einen abschließenden Eindruck verschaffen und eine Beurteilung vornehmen können.
- *Formpflicht:*
Mit Ausnahme der unter IV.b. genannten Vorgaben bezüglich des Aufbaus des Zwischenberichtes und des Endberichtes besteht Gestaltungsfreiheit (zB Schrifttyp).
- *Übermittlung:*
Eine Übermittlung in Papierform ist nur dann notwendig, wenn diese ausdrücklich angefordert wird. Standard ist die elektronische Übermittlung. Dabei ist je nach Dateigröße vorzugehen:
 - Dateien bis 2 MB: Versand per E-Mail
 - Dateien ab 2 MB: Übermittlung auf CD, USB-Stick oder sonstigem Speichermedium

V ANTRAGSBERECHTIGUNG:

- Antragsberechtigt sind ausschließlich in der Steiermark positionierte wissenschaftliche Institutionen und Forschungseinrichtungen (Sitz in der Steiermark) im universitären sowie außeruniversitären Bereich
- Nicht antragsberechtigt sind Einzelpersonen sowie gewinnorientierte Unternehmen und privatwirtschaftliche Betriebe

VI Förderungsentscheidung

Die Entscheidungsfindung erfolgt in 2 Schritten:

- (1) formelle Prüfung der eingereichten Anträge durch die Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft (Referat Wissenschaft und Forschung) sowie
- (2) inhaltliche Begutachtung durch die von der Steiermärkischen Landesregierung eingesetzte Fachjury.

Prüfung und inhaltliche Begutachtung erfolgen unter Wahrung der Gleichheit der Geschlechter sowie der Altersneutralität der ausführenden Personen.

VII EINREICHUNG

Anträge auf Förderung wissenschaftlicher Projektvorhaben in der Reihe Polaritäten in der Wissensgesellschaft im Rahmen der fünften Ausschreibung „Provinz Denken“ sind unter Verwendung der Ausschreibungsformblätter einzureichen:

- a) Inhaltliches Formblatt im pdf-Format
- b) Kosten-/Finanzierungsplan im excel-Format
- c) Unterschriebenes Titelblatt des Kosten-/Finanzierungsplans im pdf-Format
- d) Angeschlossene Unterlagen wie zB Lebensläufe im pdf-Format
- e) Nachweis der wirtschaftlichen Eignung der einreichenden Institution wie zB Bilanz, GuV, Jahresabschluss (**Universitäten** sind von dieser Nachweispflicht **ausgenommen!**), ebenfalls im pdf-Format

Dieser Ausschreibung liegt die „Richtlinie zur Förderung von Wissenschaft und Forschung“ zu Grunde, abrufbar unter

<http://www.wissenschaft.steiermark.at/cms/beitrag/12590595/133043219/>

Einreichungszeitraum:

25. Mai 2018 bis 26. Juli 2018, 12:00

Der vollständige Gesamtantrag ist unterfertigt durch

- die Rektorin/den Rektor oder die Vizerektorin/den Vizerektor für Forschung der steirischen Universität bzw. Fachhochschule bzw. Hochschule
- die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer der steirischen Forschungseinrichtung bzw. die Obfrau/den Obmann des wissenschaftlichen Vereines

einzureichen und in elektronischer Form

- per E-Mail oder
- bei großer Datenmenge auf einen USB-Stick gespeichert

zu übermitteln an:

*Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft
Referat Wissenschaft und Forschung
Haus der Gesundheit, Friedrichgasse 9, 8010 Graz
anita.rupprecht@stmk.gv.at
wissenschaft-forschung@stmk.gv.at*

Nicht unterschriebene bzw. nicht in vorgeschriebener Form zur Vorlage gelangte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Allgemeine Informationen

- zu den der Förderungswerberin bzw. dem Förderungswerber zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit,
- zu dem der Förderungswerberin bzw. dem Förderungswerber zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde und
- zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten

finden Sie auf der **Datenschutz-Informationseite** der Steiermärkischen Landesverwaltung (<https://datenschutz.stmk.gv.at>).